



Rechte und Pflichten der Schießaufsicht

Jedes Mitglied ab 18 Jahren, welches am Sicherheitslehrgang teilgenommen hat, kann als Aufsicht zur Regelung des Trainingsbetriebs eingeteilt werden.

Sollte der jeweils Eingeteilte im Verhinderungsfall keine Ersatzperson stellen, findet kein offizielles Training statt, es sei denn ein anderer geeigneter Bogenschütze übernimmt die Aufsicht. Wird die Aufsicht getauscht, so muß ein Vorstandsmitglied darüber informiert werden.

- Die Aufsichtsperson hat die Weisungsbefugnis am Trainingstag auf dem Bogenplatz oder in der Sporthalle.
- Sie sollte mindestens 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn vor Ort sein.
- Sie organisiert den Auf- und Abbau der Ziele und ist für die Ausgabe und Kontrolle der Sportgeräte zuständig.
- Besonders hat sie darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, und nur 3 Pfeile pro Durchgang geschossen werden.
- Um die Sicherheit und einen ungestörten Trainingsablauf zu gewährleisten, kann die Schießaufsicht weitere Personen zur Unterstützung hinzuziehen.
- Die Aufsichtspersonen haben sich durch das Tragen einer Warnweste als solche kenntlich zu machen.
- Durch Signale gibt die Aufsicht das Schießen frei oder unterbindet es.
- Hauptregel ist hier, das Schießen sofort einzustellen, sobald sich jemand vor der Schießlinie aufhält.
- Die Schießaufsicht(en) überwachen den Schießbetrieb von der Schießlinie aus und nicht vom Aufenthalts- und Pausenbereich.
- Vorrangig achten sie dabei auf Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche melden sich beim vorzeitigen Verlassen des Trainings bei der Aufsicht ab.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Sicherheitsbestimmungen können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich! Alle Schützen unterstützen die Schießaufsicht bei der Einhaltung der Sicherheitsregeln!